



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung **des Rates (11/51)** am

Donnerstag, 10. Juli 2025

in der Aula der Kath. Grundschule Nieheim.

Mitglieder:

Anwesend:

1. Johannes Schlütz
2. Swen Horstmann (ab 21:00 Uhr TOP 16)
3. Elmar Kleine
4. Dr. Matthias Kros
5. Dr. Ulrich Kros
6. Wolfgang Kuckuk
7. Stephan Kunstein
8. Herbert Müller
9. Thomas Müther
10. Sebastian Wessler
11. Maria Hoeltke
12. Elisabeth Seifert
13. Frank Bertram
14. Guido Karp
15. Johannes Kros
16. Thomas Lauinger
17. Robin Lintemeier
18. Uta Lücking (ab 18:55 Uhr TOP 5)
19. Stefan Pollmann
20. Michael Rasche
21. Simon Rieks
22. Benjamin Zell

Nicht anwesend/entschuldigt:

23. Werner Benning
24. Gerda Scheips
25. Jan Philipp Lakemeyer
26. Leiterin Amt für Stadt- und Wirtschaftsförderung Theresa Trautmann

Verwaltung:

27. Protokollführer Dietmar Becker
28. Bauamtsleiter Manuel Bröker
29. Leiterin Amt für Bürgerdienste Sandra Elsner

Gäste:

- Hardy Heine (Northern Fiber Holding GmbH) zur TOP 5
Heiner Lutter (Northern Fiber Holding GmbH) zur TOP 5

| | |
|----------------------------|-----------|
| Beginn der Sitzung: | 18:30 Uhr |
| Unterbrechung der Sitzung: | 21:44 Uhr |
| Ende der Unterbrechung: | 21:50 Uhr |
| Ende der Sitzung: | 22:01 Uhr |

Für die Richtigkeit des Protokolls der Seiten 1 bis 9:

Johannes Schlütz
Bürgermeister

Dietmar Becker
Protokollführer

In der heutigen Sitzung des Rates der Stadt Nieheim, zu der die Ratsmitglieder unter Mitteilung der Tagesordnung durch den Bürgermeister ordnungsgemäß eingeladen und wie vorstehend erschienen sind, wird Folgendes beraten und beschlossen:

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Da gegen die Einberufung der heutigen Sitzung sowie gegen die Beschlussfähigkeit keine Einwendungen erhoben werden, stellt Bürgermeister Johannes Schlütz die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung und ggf. Änderung oder Erweiterung

Bürgermeister Johannes Schlütz informiert, dass der TOP „Ausbau der Glasfaserinfrastrukturen“ aufgrund der anwesenden vortragenden Gäste in der Tagesordnung als neuer TOP 5 vorgezogen wird. Der TOP „Neubau von Feuerwehrgerätekäusern“ wird von der Tagesordnung genommen, da es hierzu noch verwaltungsinternen Informations- und Abstimmungsbedarf gibt. Da keine weiteren Anträge auf Änderung oder Erweiterung der Tagesordnung vorgebracht werden, stellt Bürgermeister Johannes Schlütz die allen Ratsmitgliedern für die heutige Sitzung übersandte Tagesordnung mit den zuvor genannten Änderungen fest.

3. Bestellung eines/r Protokollführers/in

Hauptamtsleiter Dietmar Becker wird zum Protokollführer vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Fragestunde für Einwohner gem. § 18 (1) der Geschäftsordnung

Herr Werner Brakhane aus Himmighausen möchte wissen, warum die seit vielen Jahren bestehende Problematik mit der Abführung von Oberflächenwasser in der Straße „Zum Tiergarten“ noch nicht gelöst worden ist. Er kritisiert, dass der vom Bauhof eingebrachte Schotter mittlerweile in den Graben geschwemmt worden sei. Auch habe der Bauhof den Graben nicht von Bewuchs freigeschnitten. Bei einem Starkregenereignis würde es zu wasserbedingten Schäden insbesondere an den Wohnhäusern entlang der Wasserführung kommen. Bürgermeister Johannes Schlütz berichtet von mehreren Gesprächen und Treffen vor Ort. Es konnte noch keine nachhaltige Lösung mit vertretbarem baulichem Aufwand gefunden werden. Die Topographie und das Höhenniveau der Straße und des Umfeldes sei für eine dauerhafte Lösung herausfordernd. Er sagt zu, dass die Stadtverwaltung sich der Problematik verstärkt annehmen wird. Weitere Anfragen von Einwohnern werden keine zu Protokoll gegeben.

5. Eigenwirtschaftlicher Ausbau der Glasfaserinfrastrukturen im Gebiet des Kreises Höxter und mögliche Beteiligung an einem durch den Bund und das Land NRW geförderten Ausbau

Bürgermeister Johannes Schlütz begrüßt die Gäste der Northern Fiber Holding GmbH (NFH) Herrn Hardy Heine und Heiner Lutter.

Herr Hardy Heine erläutert die Konzernstruktur nach Übernahme der Sewikom GmbH. Er bekräftigt, dass es weiterhin Ziel der NFH sei, flächendeckend den Glasfaserausbau zu betreiben. Allerdings erfordern die betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Interessen der finanzierenden Investoren (UBS Bank, Europäische Investitionsbank), dass beim stetigen Ausbau auch entsprechende Erträge generiert werden. Daher musste der zunächst angedachte schnelle gleichzeitige

Ausbau zeitlich gestreckt werden, um Kosten zu senken und höhere Erträge durch Kundenakquise zu erzielen. In Ortslagen, in denen nach der Planungsphase bereits Ausbauaktivitäten begonnen wurden, werden diese auch zu Ende geführt. Neue Bauprojekte werden danach nach einer im Wesentlichen auf die Vorvermarktungsquote priorisierten Reihenfolge begonnen. Die Vorvermarktungsquote sei im Bereich der Ortsteile von Nieheim knapp über 40%. In anderen Ortslagen anderer Städte gebe es Vorvermarktungsquoten von 60%. Aktuell gibt es bezogen auf das gesamte Ausbaubereich der NFH in allen Bundesländern ca. 100 Projekte. Wichtig sei dabei zu betonen, dass die NFH nicht die Aussage getroffen hat, nicht ausbauen zu wollen, sondern dass weiterhin ein Ausbau bis 2030 angestrebt wird.

Herr Heinrich Lutter als örtlicher Bauleiter der NFH berichtet über den Stand der bereits erfolgten Ausbauaktivitäten. Er erläutert konkret den Ausbaustand im Ortsteil Merlsheim und schildert die Probleme und die nächsten Schritte.

Elmar Kleine kritisiert die aggressive Vermarktung in allen Ortsteilen mit den durch die zeitliche Ankündigung eines Ausbaus geweckten Erwartungen. Auch für Gewerbebetriebe in den Ortslagen sei ein schneller Glasfaserausbau wichtig.

Auf Nachfrage von Stephan Kunstein erklärt Hardy Keine, dass die NFH keinen Kunden zur Vertragsbindung zwingt. Eine Vertragsauflösung sei jederzeit möglich. Allerdings ruft er die Bedeutung einer hohen Vorvermarktungsquote für die Entscheidung zum Ausbaubeginn in Erinnerung.

Er kritisiert in diesem Zusammenhang die Vermarktung und Ausbaustrategie der Telekom, die sich gezielt auf wirtschaftlich besonders lukrative Bereiche konzentriert und auch vor einem Überbau, d.h. einem Parallelausbau nicht zurückschreckt. Da der Bund als größter Anteilseigner mit 30% an der Telekom keine wettbewerbsgerechten Marktbedingungen schafft, sei dies ein großes Problem für die vielen kleineren Telekommunikationsunternehmen. Nach schlechten Erfahrungen beim Vertrieb durch eine externe Agentur sei auf einen Eigenvertrieb umgestellt worden.

Herbert Müller wünscht sich, dass der Informationsfluss in Richtung örtliche Vertreter der Politik besser wird. Auf Nachfragen der Bürgerinnen und Bürger können keine Antworten gegeben werden. Er berichtet vom Sachstand des Ausbaus in Merlsheim und vom Wechsel eines mit dem Ausbau beauftragten Nachunternehmers.

Herr Hardy Heine berichtet, dass ihm die in der Bevölkerung oft getroffenen Vermutungen zur Wirtschaftskraft und zum Management der NFH bekannt seien. Er betont, dass die NFH eine gesicherte wirtschaftliche Struktur habe und dass die seit vielen Jahren von der Sewikom GmbH bekannten Akteure weiterhin im Management der NFH tätig seien. Die Kritik nach der Information der Kunden sei berechtigt. Es sei geplant, noch im Juli ein Infoschreiben an die Kunden zu richten, um umfassend zu informieren. Wiederholend stellt er den Wettbewerb der Vorvermarktungsquote in den Fokus. Auch zeigt er Verständnis für die Zurückhaltung der Städte für den Einstieg in ein langwieriges Förderverfahren, da die Eigenmittel der Städte umgerechnet auf den einzelnen Haushalt mit über 2.000 € sehr hoch seien.

Bürgermeister Johannes Schlütz fragt nach der Befürchtung, dass die Telekom das Kupfernetz für die Hausanschlüsse in den folgenden Jahren abschaltet.

Herr Hardy Heine sieht diese Gefahr aufgrund der wirtschaftlichen Interessen der Telekom und der hohen Rentabilität der Kupferleitungen für nicht gegeben. Auch sei für Außenlagen ernsthaft über die Alternative Satellitenversorgung nachzudenken. Neben Starlink gebe es auch andere europäische Anbieter. Heiner Lutter beschreibt den konkreten Ausbaustand im Ortsteil Merlsheim und die noch auszuführenden Restarbeiten. Herbert Müller schlägt vor, die Außenstellen durch ein Infoschreiben der Stadt über die Satellitenalternative zu informieren. Bürgermeister Johannes Schlütz sagt dies zu, verabschiedet die Gäste und bedankt sich für die umfangreichen Informationen. Der Rat der Stadt Nieheim fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Stadt Nieheim wird im aktuellen Förderaufruf des Bundes nicht an einem Förderverfahren für die unterversorgten Außenlagen und Ortschaften im Stadtgebiet teilnehmen. Grundlage hierfür sind die ermittelten Plankosten je unterversorgte Adresse und der aktuell nicht finanzierbare Eigenanteil.

2. Der Kreis Höxter und die GfW werden gebeten, die Stadt Nieheim weiter aktiv bei diesem wichtigen Infrastrukturthema mit Informationen und Auswertungen zu unterstützen sowie kontinuierlich über sich ändernde Sachverhalte zu informieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Überörtliche Prüfung der Stadt Nieheim 2024 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW - Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen aus dem Prüfungsbericht

Unter Bezugnahme auf die Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss fasst der Rat der Stadt Nieheim ohne weitere Aussprache folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die in der **Anlage** aufgeführten Ausführungen des Bürgermeisters als Stellungnahme gem. § 105 Abs. 7 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Nieheim und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023

Unter Bezugnahme auf die Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss fasst der Rat der Stadt Nieheim bei Enthaltung des Bürgermeisters ohne weitere Aussprache folgenden

Beschluss:

1. Gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW stellt der Rat den vom Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW geprüften Jahresabschluss 2023 mit einer **Bilanzsumme von 74.098.054,97 €** und einem **Jahresfehlbetrag in Höhe von -130.693,80 €** fest.
2. Der festgestellte Jahresfehlbetrag des Jahres 2023 wird der **Ausgleichsrücklage entnommen**.
3. Dem Bürgermeister wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 96 Abs. 1 GO erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Befreiung von der Pflicht zur Erstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2024

Nach kurzer Erläuterung durch Bürgermeister Johannes Schlütz fasst der Rat der Stadt Nieheim folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Nieheim stellt anhand der Anlage „**Anlage_Prüfung_GA-Befreiung_GPA**“ zur Vorlage fest, dass entsprechend der Regelungen des §116 a Abs. 1 GO NRW die Stadt Nieheim von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2024 befreit ist. Dieser Beschluss wird der Aufsichtsbehörde mit der Anzeige des festgestellten Jahresabschlusses vorgelegt. Gemäß § 116 a Abs. 3 GO NRW ist ein Beteiligungsbericht nach §117 GO NRW zu erstellen. Dieser ist vom Rat der Stadt Nieheim zu beschließen und dem Jahresabschluss beizulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Beschluss des Beteiligungsberichtes 2023 em. § 117 Gemeindeordnung (GO NRW)

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat der Stadt Nieheim folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Nieheim beschließt den als **Anlage** beigefügten Beteiligungsbericht 2023 gemäß §117 Gemeindeordnung (GO NRW).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Einführung einer Bezahlkarte nach dem AsylbLG - Inanspruchnahme der "Opt-Out" Regelung gem. § 4 Bezahlkartenverordnung NRW

Unter Bezug auf die Vorberatung in der Sitzung des Rates am 05.06.2025 und der Informationsvorlage (2025/04) fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Stadt Nieheim macht von der „Opt-Out“-Regelung gem. § 4 Bezahlkartenverordnung NRW Gebrauch und führt die Bezahlkarte für die Leistungsgewährung nach dem AsylbLG nicht ein.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

11. Informationen zum Bürgerenergiegesetz NRW

Auf Bitte der Ratsmitglieder informiert Hauptamtsleiter Dietmar Becker anhand der als **Anlage** beigefügten Präsentation über das seit dem 28.12.2023 in Kraft getretene Bürgerenergiegesetz NRW (BürgEnG). Dabei erläutert er die Ziele des Gesetzes, den Anwendungsbereich, die Pflichten des Vorhabenträgers, die Unterschiede von Standortgemeinden und beteiligungsberechtigten Nachbargemeinden, den beteiligungsberechtigten Kreis, den Zeitablauf sowie den Formen der finanziellen Beteiligung.

Elmar Kleine fragt nach den Auswirkungen auf die Verwendung der finanziellen Mittel bei einer Haushaltssicherung. Da mit den Mitteln auch freiwillige Aufgaben finanziert werden könnten, wäre im Falle einer Haushaltssicherung die angedachte Mittelverwendung fraglich. Johannes Kros hinterfragt die Zusammenhänge zwischen der kommunalen Beteiligung nach dem EEG und dem BürgEnG. Hauptamtsleiter Dietmar Becker erklärt, dass die 0,2 ct/kWh nicht zusätzlich (also nicht jeweils nach dem EEG und dem BürgEnG) geleistet werden, sondern dass die Zahlung der 0,2 ct/kWh die Zahlung nach dem EEG ersetzt. Da die Zahlung nach dem EEG vom Netzbetreiber unter bestimmten Voraussetzungen und Strommarktbedingungen erstattet wird, muss der Projektbetreiber die finanzielle Beteiligung nur anteilig tragen. Wichtig sei, dass durch das BürgEnG aus der freiwilligen Zahlung (Soll-Regelung) eine Pflichtzahlung (Muss-Regelung) wird und das die abzurechnende Strommenge weiter gefasst wird (z.B. Strommenge in der Direktvermarktung ohne Marktprämie).

Anschließend wird umfangreich über die Rahmenbedingungen sowie die Vor- und Nachteile des Nachrangdarlehns diskutiert. Das Nachrangdarlehn erweist sich in der Praxis aufgrund des hohen Risikos als eher unattraktiv für die Bürgerinnen und Bürger, wobei für die Projektierer im Falle einer Beteiligung auf Basis der Ersatzbeteiligung das Nachrangdarlehn aufgrund der i.d.R. geringeren Inanspruchnahme eine lukrative Form der Umsetzung der Beteiligungsverpflichtung ist.

Bürgermeister Johannes Schlütz informiert über den Sachstand bei den einzelnen Windkraftanlagenprojekten und dem Sachstand zum Angebot einer kommunalen Beteiligung. Weiterhin berichten der Bürgermeister und Herbert Müller über die Gespräche und Vorschläge der Beteiligung zum Windpark in Merlsheim. Elmar Kleine sieht in der Abstimmung über die Umsetzung der finanziellen Beteiligung die eigentliche Aufgabe des nun zu bildenden Arbeitskreises. Dr. Matthias Kros stellt die Frage nach der Anwendbarkeit des BürgEnG auf Windkraftanlagen mit verbundenen Wasserstoff-

Elektrolyseur, da es sich hierbei um Anlagen zur Eigenstromversorgung handeln müsste. Eine Klärung dieser Frage war in der Beratung nicht möglich. Nach Beantwortung weiterer weniger Fragen wird die Beratung zum BürgEnG beendet.

12. Verteilungsmechanismus Windkraftherträge

Auf Nachfrage von Wolfgang Kuckuk zur angedachten Zeitschiene des Arbeitskreises erklärt Bürgermeister Johannes Schlütz, dass der Arbeitskreis nach der Sommerpause seine Arbeit aufnehmen soll. Herbert Müller sieht eine zu geringe Anzahl von Vertretern der UWG-Fraktion im Arbeitskreis. Hauptamtsleiter Dietmar Becker erklärt, dass nach Anwendung des anzuwendenden Verfahrens zur Ausschusssitzverteilung und Rundung der UWG lediglich ein Sitz zusteht. Es wird zu Protokoll gegeben, dass die Sitzverteilung auf Grundlage der Ergebnisse der Kommunalwahl im September aktualisiert werden. Der Rat der Stadt Nieheim fasst folgenden

Beschluss:

Die Stadt Nieheim bildet einen Arbeitskreis, bestehend aus Vertretern der Fraktionen im Stadtrat sowie der Stadtverwaltung, um die Einnahmen, die über die kommenden Jahre auf Basis des Betriebs von Windenergieanlagen freiwillig oder gem. Bürgerenergiegesetz gezahlt werden, nach einem festgelegten Schema zu verteilen. Aufgabe des Arbeitskreises ist es, dieses Schema konkret zu entwickeln und dem Stadtrat das Verteilungsmodell bis spätestens zur Dezember-Sitzung zur Entscheidung vorzulegen.

Die Stadtverwaltung schlägt vor, von ihrer Seite insgesamt 3 Personen (Kämmerer, Bauamtsleiter und Bürgermeister) in den Arbeitskreis zu entsenden und aus den Fraktionen 8 Personen (4 CDU, 2 SPD, 1 UWG, 1 Grüne). Der Arbeitskreis bestünde dann aus bis zu 11 Personen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Widmung der Erschließungsanlagen eines Bauabschnitts innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 2 der Ortschaft Sommersell

Nach kurzer Erläuterung durch Bürgermeister Johannes Schlütz zum formalen Akt der Widmung als Voraussetzung zur Abrechnung von Erschließungsbeiträgen fasst der Rat der Stadt Nieheim ohne weitere Aussprache folgenden

Beschluss:

Der fertiggestellte Bauabschnitt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 2 der Ortschaft Sommersell gem. **Anlage 1** erhält mit sofortiger Wirkung die Eigenschaft einer Gemeindestraße als Anliegerstraße. Er wird gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Nieheim.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Mitteilungen der Verwaltung

Bürgermeister Johannes Schlütz erläutert die Ergebnisse des Treffens mit den Vereinen in der Stadthalle aufgrund der Anfrage der CDU-Fraktion vom 01.07.2025 anhand der als **Anlage** beigefügten Präsentation. Von Seiten der Vereine und sonstigen zukünftigen Nutzern wurden Vorschläge zur Bühne, zum Bühnenhaus, zum Lagerraum, zu einem Garderobenraum für Künstler sowie zur Akustik aufgezeigt. Bürgermeister Johannes Schlütz stellt auch Vorschläge nach der Begehung der Stadthalle Brakel für die Akustik dar. Dabei soll die bisher angedachte mobile Trennwand anstatt aus Glaselementen besser auf festen Elementen mit einer akustisch wirksamen Oberfläche ausgestaltet

sein. Wolfgang Kuckuk bekräftigt, dass Änderungen am Baukonzept nur vom Rat beschlossen werden können. Bürgermeister Johannes Schlütz erläutert, dass die Vorschläge erst von einem Architekten durchgeplant und mit Kosten berechnet werden müssen. Danach sollen die Vorschläge zur Entscheidung dem Rat vorgelegt werden. Stefan Pollmann hält als Lagerfläche für Tische eher die kleine Halle geeignet. Stephan Kunstein erkundigt sich nach der ganzheitlichen Betrachtung der Gebäudehülle im EFRE-Förderprogramm im Hinblick auf die fehlende Sanierung des Fußbodens. Bauamtsleiter Manuel Bröker erläutert die Diskussion mit dem Fördergeber zu diesem Aspekt. Die energetischen Berechnungen hierzu haben ergeben, dass der energetische Nutzen gering sei und die Berechnung der Amortisation der Kosten 450 Jahre ergab. Aufgrund dessen hat der Fördergeber von einer Sanierungsanforderung des Fußbodens abgesehen. Stefan Kunstein sieht hohe Herausforderungen bei der Tauwasser- und Schimmelproblematik beim Übergang der Bauteile Wand und ungedämmter Fußboden. Bauamtsleiter Manuel Bröker verweist auf die im Rahmen der Planungen durchzuführenden Berechnung. Es gäbe hierfür konstruktive Lösungen und eine entsprechende Materialauswahl. Dr. Ulrich Kros bemängelt, dass bei dem Treffen mit den Vereinen die Politik nicht beteiligt wurde. Auch sieht er aufgrund der städtebaulichen multifunktionalen Anforderungen einen hohen Grad an Kompromissen bei der späteren Nutzung. Bauamtsleiter Manuel Bröker erläutert nochmals den städtebaulichen Fördergrundsatz, wonach durch die multifunktionale Nutzung eben nicht für jeden Nutzer spezifische Räume geschaffen werden sollen, deren nachhaltige Nutzung im Laufe der langfristigen Zweckbindung durch Veränderung von Vereinsstrukturen gefährdet sei. Nur eine multifunktionale Nutzung durch unterschiedliche Nutzer kann eine stetige Nutzung gewährleisten. Wolfgang Kuckuk erinnert an den Lagerplatzbedarf von OGS und Tischtennisverein. Ebenso fordert er eine Klarstellung, dass keine Zusagen an die Vereine getätigt worden sind und alle Vorschläge unter einem Finanzierungsvorbehalt stehen würden. Bürgermeister Johannes Schlütz bestätigt dies ausdrücklich. Elmar Kleine berichtet von kritischen Gesprächen mit Bürgern/-innen und sieht die Kostentransparenz für unabdingbar. Sebastian Wessler sieht die Beteiligung der Vereine positiv und bestätigt die Notwendigkeit von Kompromissen bei der späteren Nutzung. Für Uta Lücking ist die Begrifflichkeit des Kompromisses zu negativ behaftet. Sie sieht eher eine Flexibilität bei der Nutzung. Stefan Pollmann verweist darauf, dass die Vereine von Anfang richtigerweise bei der Erstellung des Nutzungs- und Raumkonzeptes beteiligt waren.

Weitere Mitteilungen der Verwaltung werden keine zu Protokoll gegeben.

15. Anfragen und Mitteilungen

Wolfgang Kuckuk fragt nach dem Podcast über das Kriegsende, der nach kurzer Veröffentlichung wieder von der Homepage der Stadt Nieheim genommen wurde. Bürgermeister Johannes Schlütz berichtet über eine von ihm initiierte Prüfung der Autorin des dem Podcast zugrundeliegenden Tagebuches durch einen anerkannten Historiker. Die E-Mail des Historikers war verspätet eingetroffen, enthielt dann aber Hinweise zur Historie der Autorin, die die Zurücknahme des Podcasts vorerst nahelegten. Abhängig von den finalen Ergebnissen der weiter fortgesetzten Prüfungen durch den Historiker wird zu gegebener Zeit über die Wiederveröffentlichung des Podcasts auf der Homepage der Stadt Nieheim entschieden.

Wolfgang Kuckuk möchte vom Bürgermeister wissen, ob er gezielt Personen in der Ortschaft Sommersell auf ein lokalpolitisches Engagement in der UWG angesprochen habe. Bürgermeister Johannes Schlütz berichtet über ein Gespräch mit einem Bürger aus Sommersell, in dem es um eine potenzielle Mitwirkung des betreffenden Bürgers in der Lokalpolitik ging. Als dieser eine klare Präferenz für eine der großen Parteien geäußert habe, habe der Bürgermeister ihn ermunternd, auf den örtlichen Parteivorsitzenden zuzugehen, um diesem gegenüber seine Bereitschaft zur aktiven Betätigung in der Lokalpolitik kundzutun.

Stephan Kunstein wurde durch ein landwirtschaftliches Lohunternehmen aus Eversen angesprochen und bittet nun darum, das Lichtraumprofil an einem Wirtschaftsweg wieder herzustellen, da bei der Befahrung Beschädigungen am landwirtschaftlichen Nutzfahrzeug aufgrund des Bewuchses aufgetreten sind.

Ebenso bemängelt er das Protokoll der Sonderratssitzung am 26.05.2025 zum Top ÖPNV, da das Abstimmungsverhalten nicht eindeutig zu erkennen war.

Elmar Kleine berichtet über den Gewinn eines Hauptpreises durch den Schützenverein Oeynhausen bei der Kulturpreisverleihung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co.KG sowie der Aufhebung der Sperrung des Bahnüberganges in Oeynhausen.

Weitere Anfragen und Mitteilungen werden keine zu Protokoll gegeben.

16. Fragestunde für Einwohner gem. § 18 (1) der Geschäftsordnung

Anfragen von Einwohnern werden keine zu Protokoll gegeben.

Schluss des Protokolls

Dietmar Becker
Protokollführer